

Veranstaltungsort

Benediktinerabtei Plankstetten
Klosterplatz 1
92334 Berching
info@kloster-plankstetten.de
08462 / 20 60

Teilnahmegebühr

Die Kosten für das Seminar betragen 85 €
inkl. Verpflegung

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Erhalt
der Rechnung durch die SDL unter Angabe
des Verwendungszwecks

IBAN: DE39 7605 2080 0000 2311 91

Informationen und Anmeldung

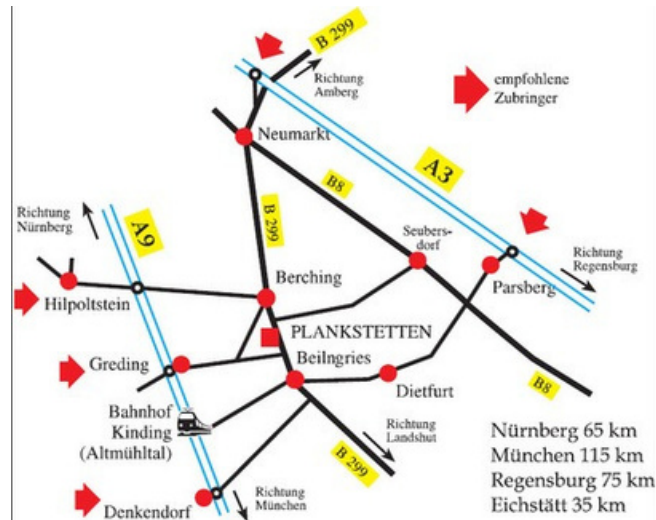
info@sdl-plankstetten.de

Anmeldeschluss: 01.06.2026

Zielgruppe:

**Mitglieder kommunaler
Selbstverwaltungsorgane (Gemeinde-,
Marktgemeinde-, Stadträte)**

Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten



Veranstalterin

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Geschäftsstelle Fribertshofener Straße 1
92334 Berching
Tel: 08462 206 -270
info@sdl-plankstetten.de
www.sdl-plankstetten.de

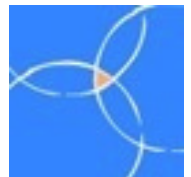
Dieses Seminar wird unterstützt aus Mitteln des Bayerischen
Dorfentwicklungsprogramms und von den Bezirken Oberpfalz
und Niederbayern

Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten in der
Teilnahmeliste oder von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit nicht
einverstanden sein, bitten wir dies bei der Anmeldung
anzugeben.

**Fachseminar
Neu im Gemeinderat
- was kommt auf
mich zu?**

**Mittwoch
27. Juni 2026**

Schule der Dorf- und
Landentwicklung
Abtei Plankstetten



Seminarinhalte

- Bayerisches Kommunalrecht für die Arbeit im Gemeinderat
- Rechte und Pflichten der Gemeinderäte,
- Ablauf von Sitzungen ("Sitzungszwang")
- Ausschüsse – Zustandekommen – Arbeitsweise
- Grundzüge des Haushalts-, Beschaffungs-, Förder- und Satzungsrechts
- Kommune und öffentliches Baurecht

Ziele

Sie erhalten Grundwissen zum

- rechtlichen Rahmen der Gemeinderats-tätigkeit
- erkennen Fallstricke, z. B. persönliche Beteiligung oder Interessenskonflikte
- Einblicke in das kommunale Haushalts- und Normsetzungsrecht
- Informationen zum Beschaffungswesen und Förderrecht

Seminarverlauf

- | | |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr | Seminarbeginn
Begrüßung – Kennenlernen
Seminarablauf und –ziele,
Erwartungen/ Abfrage |
| 10.00 Uhr | Praxis im Gemeinderat -
Themen zur Diskussion
Das Kommunalrecht in
Bayern - Überblick |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.15 Uhr | Mitglied im Gemeinderat:
Rechtsstellung, Aufgaben,
Pflichten |
| 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 12.30 Uhr | Aufgaben des Gemeinderats
als Kollegium |
| 15.00 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Vertiefung von einzelnen
Themen - Diskussion zu den
Inhalten/ Zielen |
| 16.30 Uhr | ENDE des Seminars |

Änderungen vorbehalten!

Referent:

Hans Schaller, Lehrbeauftragter
(Masterstudiengang, Öffentliche
Verwaltung), ehem. Abteilungsleiter Recht
und Wirtschaft einer Kommunalverwaltung,
langjähriger Prüfer im kommunalen und
staatlichen Bereich, Autor von
Fachbeiträgen in namhaften
Fachzeitschriften (Kommunal-, Vergabe-,
Zuwendungs- und Arbeitsrecht)

Ihre Mitarbeit im Seminar ist gefragt

Neben dem mehr rechtlichen Überblick werden im Seminar praktische Fragen der Arbeit im Selbstverwaltungsorgan der Kommune diskutiert., wie z. B. „darf ich mich der Stimme enthalten“, gibt es eine „persönliche Beteiligung“, „müssen alle Entscheidungen in Sitzungen gefällt werden“, wie sieht es mit „Interessenkonflikten“ aus, was geht mich das Sozial- oder Steuergeheimnis an u.v.a.m.

Sie können dem Dozenten im Vorfeld auch Fragen zur
Behandlung im Seminar übersenden:
hansschaller1@t-online.de

Wie funktioniert das Kollegialorgan „Gemeinderat“ – Aufgaben, Rechtsstellung und Befugnisse

Nach dem Kommunalrecht sind Sie Mitglied des Hauptorgans Ihrer Gemeinde und für die Verwaltung Ihrer Heimatgemeinde politisch und rechtlich (mit) verantwortlich.

Sie sollen mit den Abläufen von Sitzungen, den Rechten und Pflichten der Tätigkeit des Gemeinderats vertraut gemacht werden.

Weiter steht die Information über Kernbereiche der Zuständigkeit des Gemeinderats, wie z. B. die kommunale Rechtssetzung, die Finanzierung kommunaler Vorhaben, das Zuwendungswesen oder die „Hoheit über den Haushalt“ an. Um nicht Ihrer Gemeindeverwaltung „ausgeliefert“ zu sein sollen Sie die Grundzüge des kommunalen Haushaltssystems kennen und mit Begriffen wie „Verwaltungshaushalt“, „Vermögenshaushalt“, „(Soll-) Überschuss“, „Freie Spitze“ usw. in Ansätzen vertraut gemacht werden.